

fürst Moritz die Herrschaft Hohnstein an den Herrn von Schönburg gegen Zschillen [Wechselburg] pp. vertauschte; es heißt daselbst: „von Sebnitzerwald ahn vber Herr Jorgen von Schleinitz hereiner widder bies an den *hohenwaldt*, bis hinaus an der Steinichter Wolmsdorffer Gutter, Aldo fahenn sich der Haugwitzer gutter ahn vad reinen neben den *hohen Waldt*, hinnumbe, bis widder ahn die Berttelsdorfer, Als dann reinenn des Bischoffs zu Meyssen gutter herein, bis an das hohe Birkicht pp.“⁷⁾.

Weiter findet sich eine Consignation der Hohnsteiner Wälder vom Jahre 1547; dort heißt es: „Hans Prezsch, Förster, hat nachstehende Forste zu bereuthen: Hohe Birkicht, Klein Weldigen, *Hohenwald*“.

Weiter in dem Berichte des Försters Thomas Müller, d. d. Hohnstein, 5. Juni 1591 überschrieben: „Vorzeichnus der gehöltze und Walde im Ambt Hohnstein, so dem Churfürst zv Sachssen und Burggraven zu Magdeburgk Meinem gnedigsten Herrn Eigenthumlichen zustehen“:

„Der *Hohewaldt* hat Buchen, Tannen und Lindenholz, Ist eine meilweges langk und breit“⁸⁾.

Endlich in dem Bericht des Herrn Dietrich von Grünroth zu Seiffersdorff von 1597:

„Der *Hoewaltt*, welcher auss der Wildbahne, vf der Gräncze weittgelegen, könne noch genüzet werden, so weit er der Herrschaft gehört“⁹⁾.

In einem Grenzregulierungsprotokolle von 1699 zwischen dem Kurfürsten und Hans Heinrich von Nostitz [1672—1701] auf Ober-Neukirch, was verschiedene, heute noch vorhandene Grenzsteine mit der Inschrift: H. H. v. N. 1699 dokumentieren, ist nur vom *Hohwalde* die Rede. Auch bei anderen, in den Jahren 1701—1705 unter v. Burkersrode stattgehabten Grenzrevisionen und Berichtigungen findet man nur die Bezeichnung *Hohwald* und „*auf'm Hohenwald*“; eben dieselbe Bezeichnung findet man, wenigstens für den fiskalischen Teil des Waldes auf ganz alten Waldkarten, Wirtschaftsplänen u. s. w. —

In den Lehnsakten von Rattwitz und Neukirch wird bis Mitte des 18. Jahrhunderts nur der *Hohwald* aufgeführt, das 18. Jahrhundert hindurch „Huhwald“, wie noch heute im Volke.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wird der *Falkenberg* genannt, zuerst 1752, dann in einem Berainungsprotokolle vom 9. September 1789 zwischen „dem Hohenwald und der Lausitz“; die Grenze beginnt: „an der Steinichtwolmsdorfer Grenze in der sogenann-

⁷⁾ Gautsch, a. a. O., Seite 122 fg.

⁸⁾ Jahrb. des Gebirgsver. f. d. sächs.-böhm. Schweiz I, 1882, Seite 17.

⁹⁾ Ebendass., Seite 21, Abs. 3.